



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 52

30.12.2023

Nr. 1

#### **Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen zwischen den Feiertagen**

##### **Bauhof**

Unser Bauhof ist ab 23.12.2023 bis einschließlich 07.01.2024 geschlossen.  
Der Winterdienst ist selbstverständlich gewährleistet. Für dringende Notfälle (Probleme mit Wasser und Kanal) ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet unter Tel. 0151 18235686.

##### **Bücherei**

Die Bücherei bleibt an folgenden Samstagen geschlossen:

- 30. Dezember 2023
- 06. Januar 2024

##### **Hallenbad**

Das Hallenbad ist an folgenden Feiertagen geschlossen:

- 31.12.2023 und 01.01.2024,
- 06.01.2024

Nr. 2

#### **Neujahrswünsche des Bürgermeisters**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Asbach-Bäumenheim und Hamlar,  
zum Ausklang eines arbeits- und ereignisreichen Jahres danke ich Ihnen allen sowohl im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates und aller Bediensteten der Gemeinde als auch persönlich sehr herzlich für Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Nr. 3

#### **Bürgersprechstunde im Januar**

Während der Bürgersprechstunde können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Die Gesprächsdauer ist aus Gleichheits- und Fairnessgründen auf jeweils 20 Minuten beschränkt.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, 04.01.2024** von 15:00 bis 18:00 Uhr statt.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0906 2969-502 oder Mail [vzbm@asbach-baeumenheim.de](mailto:vzbm@asbach-baeumenheim.de)) zwingend erforderlich.

Nr. 4

#### **Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim e.V.**

Am **Samstag, den 06.01.2024** findet um **19.00 Uhr** die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Asbach-Bäumenheim e.V. im Schützenheim statt.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Protokoll des Schriftführers
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Aufnahme neuer Mitglieder
9. Bildung des Wahlvorstands
10. Neuwahl der Vorstandschaft
11. Ehrungen
12. Grußworte des Bürgermeisters und der Kreisbrandinspektion
13. Wünsche und Anträge

Nr. 5

### **Digitales Bauantragsverfahren**

**Ab dem 01.01.2024 müssen die meisten Bauanträge beim Landratsamt Donau-Ries eingereicht werden.**

Es besteht die Möglichkeit, Anträge und Unterlagen zu bau- und abgrabungsrechtlichen Verfahren digital einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden die Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) im Jahr 2021 und der Erlass der Digitalen Bauantragsverordnung (DBauV).

Daneben bleibt es aber auch weiterhin möglich, Anträge und Unterlagen analog in Papierform einzureichen. Es besteht also keine Pflicht zur digitalen Antragstellung.

Die digitale Einreichung von Anträgen und Unterlagen kann nur durch eine sich authentifizierende Person, in der Regel der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, erfolgen. Eine Einreichung digitaler Dokumente (z. B. als PDF-Dokumente) per E-Mail an das Landratsamt Donau-Ries stellt keine wirksame Antragstellung dar. Die Gemeinde wird dann vom Landratsamt über den jeweilig eingereichten Antrag informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Vorteil einer Einreichung der Anträge und Unterlagen beim Landratsamt ist: Während die Kommunen innerhalb der gesetzlichen Zwei-Monats-Frist über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag entscheiden, besteht für das Landratsamt bereits die Möglichkeit, Fachstellen zu beteiligen und mit der weiteren Antragsprüfung bzw. -bearbeitung zu beginnen.

Für Verfahren, in denen die örtlich zuständige Kommune die abschließende Entscheidung trifft, erfolgt die Antragstellung in Papierform nach wie vor über die Gemeinde.

Bei der Gemeinde dürfen demnach nur noch folgende Anträge in Papierform eingereicht werden:

- Bauanträge im Genehmigungsverfahren
- isolierte Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen
- Anzeigen zur Beseitigung
- genehmigungsfreie Abgrabungen

Auch wenn Anträge und Unterlagen überwiegend direkt beim Landratsamt einzureichen sind, bleibt es aber weiterhin sinnvoll, vor Einreichen eines Antrags mit der jeweiligen Gemeinde Rücksprache zu nehmen (z. B. zu Fragen der Erschließung, der notwendigen Stellplätze oder wegen erforderlicher Unterlagen), um das Verfahren zu beschleunigen und unnötige Nachforderungen zu vermeiden.

Eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde empfiehlt sich sowohl im digitalen wie auch im analogen Verfahren. Denn die Gemeinde hat weiterhin über das Erteilen des Einvernehmens zu den gestellten Anträgen zu entscheiden.

Für Rückfragen hierzu steht Ihnen das gemeindlichen Bauamt gerne zur Verfügung  
(Tel. 0906/2969-301; [bauamt@asbach-baeumenheim.de](mailto:bauamt@asbach-baeumenheim.de))

Nr. 6

**Termine der Woche**

**Datum/Uhrzeit**

04.01./15:00 Uhr

05.01./19:30 Uhr

06.01./19:00 Uhr

**Veranstaltung**

Bürgersprechstunde

Generalversammlung VSG

Generalversammlung FFW

**Ort**

Rathaus

Schützenheim

Schützenheim

**Veranstalter**

Gemeinde

VSG

FFW

Martin Paninka

Erster Bürgermeister